



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 22.03.2021
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:04 Uhr
Ort: in der Emil-Kirchner-Halle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2021 | Amt1/072/2021 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/073/2021 |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 | Amt1/062/2021 |
| 3.2 | Mitteilungen des ersten Bürgermeisters | Amt1/063/2021 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/074/2021 |
| 5 | Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV) | Amt3/032/2021 |
| 6 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 6.1 | Bauantrag Herrschaftsfeld 15 (BV-Nr. 003/2021) | Amt3/034/2021 |
| 6.2 | Antrag auf Versetzen der Straßenleuchte am Anwesen Am Pfarrschrot 16 - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/038/2021 |
| 6.3 | Bauleitplanung der Gemeinde Grub a.Forst: Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/036/2021 |
| 6.4 | Aufstellung eines Storchhorstes – Information über den aktuellen Sachstand | Amt1/075/2021 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 der Gemeinde Niederfüllbach | Amt2/007/2021 |
| 8 | Einrichtung von Kommunenfunk - Beratung und Beschlussfassung | Amt1/061/2021 |

- | | | |
|-------------|--|----------------------|
| 9 | Niederfüllbacher Extra – Kindergeld – Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Auszahlungsmodalitäten | Amt1/067/2021 |
| 10 | Anträge | Amt1/076/2021 |
| 11 | Anfragen | |
| 11.1 | GR Siegfried Kirchner - Biotop Steinbruchgasse | |
| 11.2 | GRin Marita Pollex-Claus - Bäume im Birkenweg | |
| 11.3 | GR Frank Gallinsky - Abfrage zur Nutzung "Altes Backhaus" | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Oliver Carl
Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Erika Krauß 3. BGMin / Fraktionssprecherin
SPD
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski Fraktionssprecher ÜWN
Marita Pollex-Claus 2. Bürgermeisterin
Christa Rauscher
Kilian von Pezold Fraktionssprecher CSU
Sascha Wolf

Schritfführer/in

Sabine Klug

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer
Heiko Vogel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Andrea Erkenbrecher entschuldigt

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:02 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer, Frau Sabine Klug und Herrn Heiko Vogel, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Gemeinderätin Corinna Leicht wünscht zu TOP 12.1 eine Richtigstellung des Textes. Die Anfrage lautete dahingehend, dass der vom Bauhof geräumte Schnee in der Parkstraße nicht zur Hausseite hin geschoben werden soll.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird vorbehaltlich der einzubringenden Änderung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2021

Der Bürgermeister gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 bekannt:

Zu TOP 3 Im Rahmen der Bewerbung zur Förderinitiative "Innen statt außen" mit Aufstellung eines Innenentwicklungskonzepts für die Gemeinde Niederfüllbach wurde ein Architekturbüro ausgewählt.

Zu TOP 4 Für die Teilsanierung der Emil-Kirchner-Turnhalle in Niederfüllbach wurden die Planungsleistungen an ein Architekturbüro vergeben.

Zu TOP 8 Der Wartungsvertrag für heizungstechnische Anlagen im neuen Feuerwehrgerätehaus Niederfüllbach wurde an die Firma HLS Metallbau GmbH aus Sonneberg vergeben.

TOP 3.2 Mitteilungen des ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Bastian Büttner hat folgende Mitteilungen:

- Wie in der Bürgermeisterdienstbesprechung bekannt gegeben wurde, sind folgende Termine aufgrund der derzeitigen „Corona“- Situation nicht möglich: Bürgerversamm-

lung, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, Geburtstagsbesuche (Gratulation telefonisch und mit Glückwunschkarte), Blutspende- und Gemeinderatsehrungen.

- Der vorliegende Tekturplan zum Bauantrag für den Neubau des E-Centers wird an das Landratsamt Coburg weitergeleitet.
- In ihrem Schreiben vom 24.02.2021 teilt die Deutsche Post AG mit, dass am 07.04.2021 im Woll Discounter in der Uferstr. 24 eine neue Postfiliale eröffnet wird.
- Für die Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzeptes stimmt die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 05.03.2021 dem Beginn der Maßnahme nach Nr. 4.2 StBauFR zu. Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem eingestellt.
- Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wird die Gemeinde in 2 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt.
- Mit Abschluss der Leistungsphase 2 lädt das Architekturbüro Babler & Lodde zur Information über den Planungsstand für den Neubau des Kindergartens am 29.03.2021 um, 12:00 Uhr zu einem digitalen Meeting ein.
- Zu dem Mobilfunkmast in der Seilersgasse hat die Bundesnetzagentur eine Messung der Immissionsbelastung durchgeführt. Laut Mitteilung vom 19.03.2021 wurden die Grenzwerte weit unterschritten.
- Das ehemalige Schulgebäude in der Seilersgasse wurde am 15.03.2021 großflächig mit roter Farbe beschmiert. Hierfür verantwortlich ist der ehemalige 1. Bürgermeister, Martin Rauscher, welcher am Morgen darauf Selbstanzeige bei der Polizei gestellt hat. Die Gemeinde hat, da ein nicht unerheblicher Schaden entstanden ist, Strafantrag gestellt. Eine disziplinarrechtliche Behandlung wird noch geklärt.
-

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. teilt mit, dass das Maßnahmenpaket 2021/2022 für den Landkreis Coburg von der Vorstandschaft einstimmig befürwortet wurde.

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2021/2022 gesamt 580.624,96 €.

Für die Gemeinde Niederfüllbach ist 2021/22 folgende Maßnahme vorgesehen:

- Im FFH-Gebiet 5731-305.01, südlich von Coburg gelegener Wiesenhang mit großen Feldgehölzen und Hecken, sind ein Großteil der dortigen Hecken bereits stark in die Breite und Höhe gewachsen und zum Teil auch schon ziemlich überaltert. Damit verdrängen und beschatten die hohen Gehölze die begleitenden Säume und offenen Wiesenbrachen an den Böschungen. Daher soll für den noch nicht zum Feldgehölz durchgewachsenen, ca. 400 m langen Heckenabstand auf der Fl.Nr. 334 ein komplettes Verjüngungskonzept durchgeführt werden, das über vier Jahre läuft. Jährlich sollen 2 Segmente à 50 m vom Altbestand auf-den-Stock gesetzt werden. Einzelne wertvolle Bäume bleiben aber erhalten. Im Winter 2021/22 soll der 2. Abschnitt der Maßnahme durchgeführt werden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 3.014,44 €. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 452,17 €. Dieser kann noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit staatlicher Förderung ab Herbst 2022 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2021 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Über die vorgeschlagenen Maßnahmen des LPV hinaus soll auch das Schneiden der Kopfweiden am Füllbach, welches alle 8 – 10 Jahre angedacht ist, mit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 15 (BV-Nr. 003/2021)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren von Frau Anja Maul, Wohnhausneubau mit Stellplatz auf dem Grundstück der Fl.Nr. 208/225 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 15), wurde seitens der Gemeinde Grub a.Forst gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 Bay-BO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP 6.2 Antrag auf Versetzen der Straßenleuchte am Anwesen Am Pfarrschrot 16 - Beratung und Beschlussfassung

Den Eigentümern des Grundstücks Am Pfarrschrot 16 wurde vor Baubeginn angeblich zugesichert, die Straßenlaterne kostenfrei zu versetzen, da diese im Baufenster der Garage liegt. Am 04.03.2021 wurde an besagtem Grundstück ein Ortstermin wahrgenommen, an dem der Eigentümer des Anwesens, Herr Architekt Unewisse, Geschäftsstellenleiter Leutheußer, Bauamtsmitarbeiter Fischer und 1. Bürgermeister Büttner teilnahmen.

Die Familie wünscht dringend eine Versetzung der Dorflampe, da diese bei Benutzung Ihrer Grundstückseinfahrt sehr hinderlich ist. Ein Lichtbild wurde dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht. Die Familie hat nach vorhandenem Bebauungsplan angenommen, dass die Lampe jederzeit von der Gemeinde kostenfrei versetzt werden kann, da ihrer Ansicht nach das Baufenster der Garage auch im Standort der Lampe eingezeichnet ist.

Zudem beruft sich die Familie auf eine entsprechende mündliche Zusicherung des ehemaligen 1. BGM Martin Rauscher. Da kein schriftlicher Vermerk o. ä. vorhanden ist, sind die damaligen Abstimmungen nicht mehr nachzuvollziehen. Der Architekt Herr Unewisse und die Familie fühlen sich jedoch an die mündliche Zusage des ehemaligen 1. BGM als „öffentliche Institution“ gebunden.

Die Anwesenden einigten sich nach längerer Diskussion auf folgende Vorgehensweise: Aufgrund des schlechten Zustands der Straßendecke in der Straße Am Pfarrschrot ist es wahrscheinlich, dass in naher Zukunft eine Deckensanierung durchgeführt werden muss. Da in diesem Zuge auch der Bürgersteig mit aufgerissen wird, kann in diesem Zusammenhang die Straßenlampe kostenfrei, bzw. kostengünstig mit versetzt werden. Familie Weber wartet deshalb so lange und wünscht eine Versetzung der Lampe dann im Zuge der Straßensanierung.

Der Gemeinde entstehen lediglich die Kosten für die Fa. SÜC.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Versetzung der besagten Straßenbeleuchtung, wie vorgeschlagen, durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6.3 Bauleitplanung der Gemeinde Grub a.Forst: Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung und Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst mit einer Fläche von ca. 11,98 km².

Die Gemeinde besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der neue Flächennutzungsplan wird auf Grundlage des bestehenden Planes und einer aktuellen Flurkarte erstellt. Dabei sind bereits durchgeführte Flächennutzungsplanänderungen eingearbeitet und auf den aktuellen Bestand angepasst. Weiterhin wurden zusätzliche Flächen für die künftige Bebauung konzipiert und eingearbeitet.

Die Ausweisung und Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den vergangenen Jahren i.S.d. § 11 Abs. 2 BNatSchG haben zudem die Aktualisierung des Landschaftsplanes erforderlich gemacht. Dieser ist in den Flächennutzungsplan integriert, sodass im Ergebnis ein Planwerk resultiert.

Die Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde

<https://www.grub-am-forst.de>

unter Gemeinde Grub a.Forst, Rubrik „Wirtschaft, Verkehr & Bauen“, Untertitel „Bauleitplanung“, sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern einzusehen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann bis zum **26.03.2021** eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Gemeinderat erhebt zum Sachverhalt keine Einwände.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6.4 Aufstellung eines Storchhorstes – Information über den aktuellen Sachstand

Für das Metallgerüst des Storchennestes hat die Niederfüllbacher Stiftung einen Lärchenstamm zur Verfügung gestellt. Hier wäre ein aufwendiges Fundament erforderlich.

Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins könnte eventuell einen Überleitungsmast der Bahnstrecke zur Verfügung stellen.

Die kostengünstigere Möglichkeit soll nun angewandt werden.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 der Gemeinde Niederfüllbach

Die Unterlagen zum Haushalt 2021 wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationsportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Heiko Vogel verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2021.

Für die im Haushalt eingestellte Summe von 35.000 € für die Sanierung des Vereinshauses Seilersgasse 1 („Altes Backhaus“) sieht Gemeinderätin Corinna Leicht in dieser Höhe keine Notwendigkeit mehr.

Bürgermeister Bastian Büttner erläutert, dass die Elektrik weitgehend in Eigenregie erneuert wird und deshalb im Rahmen der Zusammenkunft des Gebäudemanagements zwei Wünsche geäußert wurden:

1. Statt des bereits maroden Holzfensters sollte ein Kunststofffenster eingebaut werden, welches 1.329 € kosten würde
2. Eine Pflasterung der Außenanlagen zwischen Feuerwehrhaus und „Alte Bäckerei“ und somit ein barrierefreier Zugang zum Vereinshaus wäre wünschenswert.

Für die Herstellung der Außenanlagen liegt der Verwaltung die Kostenschätzung eines Bauunternehmens in Höhe von ca. 30.000 € zuzüglich eines Geländers in Höhe von ca. 5.000 € vor.

Das Gremium spricht sich in der anschließenden Diskussion vielstimmig für die Bereitstellung der eingestellten Summe im Haushalt aus. Tenor ist hierbei, dass zum Erhalt und für die sichere Nutzung des Gebäudes defekte Teile erneuert werden sollten sowie ein geeigneter Aufgang geschaffen wird.

Bürgermeister Bastian Büttner spricht sich abschließend dafür aus, es zunächst bei der im Haushalt eingestellten Summe von 35.000 € zu belassen, eine evtl. Fördermöglichkeit über das Förderprogramm „Innen statt Außen“ nochmals zu eruieren und die Diskussion über die eigentliche Ausführung bei der Beschlussfassung über die Verwirklichung zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2021 wie vorgetragen zu.

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Stellenplan für das Jahr 2021, wie vom Kämmerer vorgetragen.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niederfüllbach die Haushaltssatzung 2021. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 8 Einrichtung von Kommunenfunk - Beratung und Beschlussfassung

Kommunenfunk ist ein Informationssystem für Bürgerinnen und Bürger. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sowohl bestimmte Themengebiete (z.B. Neuigkeiten aus dem Rathaus, Veranstaltungen, Vereinsnachrichten, usw.) als auch den Kommunikationskanal zum Empfang auszuwählen (E-Mail, Threema Messenger, Telegram Messenger – Informationen s. Website

des Landkreises unter <https://landkreiscoburg.kommunenfunk.de/>). Auch der Zeitpunkt, zu dem ggf. informiert wird, ist vom Empfänger wählbar (sofort, täglich oder wöchentlich).

Geeignete Inhalte können dann durch die Verwaltung über diesen Kanal kommuniziert werden.

Andere Gemeinden (z.B. Ebersdorf b. Coburg, Itzgrund) und auch der Landkreis selbst nutzen diese Möglichkeit der Bürgerinformation bereits.

Bei einer Einwohnerzahl von bis zu 5000 Einwohner belaufen sich die Kosten auf 39 Euro im Monat.

Für die Nachbargemeinde Grub a.Forst beschloss deren Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Einrichtung von Kommunenfunk.

Anstelle jeweils eines eigenen Zugangs für beide Mitgliedsgemeinden wäre es denkbar, dass sich auch die Gemeinde Niederfüllbach entscheidet, Kommunenfunk einzurichten. Sollten sich beide Gemeinderäte für die Einrichtung entschließen, könnten Synergieeffekte genutzt werden und es fielen 39 € je Monat nur einmal (für die Verwaltungsgemeinschaft) an.

Wenn beide Gemeinden der Nutzung zustimmen, könnte die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst abschließend entscheiden.

Der Kommunenfunk soll keinen Ersatz des Mitteilungsblattes darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung von Kommunenfunk aus und stimmt einer gemeinsamen Nutzung über die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 9 Niederfüllbacher Extra – Kindergeld – Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Auszahlungsmodalitäten

In der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergab sich in den 3 Fraktionen eine Tendenz zur Neufassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2019.

Bedacht werden soll zum einen die finanzielle Situation der Gemeinde sowie der Grundgedanke des „EXTRA-Kindergeldes“, junge Familien in das Gemeindeleben zu integrieren.

Das Gremium spricht sich deshalb einstimmig dafür aus, die freiwillige Leistung des Niederfüllbacher „EXTRA-Kindergeldes“ ab 01.01.2022 auf 500 € bei gleichbleibenden Voraussetzungen festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Auszahlung der freiwilligen Leistung des Niederfüllbacher „EXTRA-Kindergeldes“ ab 01.01.2022 auf 500 € festzulegen.

Voraussetzung ist hierfür, dass ein Erziehungsberechtigter oder beide Erziehungsberechtigte zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres und ab der Geburt mit dem neugeborenen Kind ihren Hauptwohnsitz in Niederfüllbach haben.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 10 Anträge

./.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 GR Siegfried Kirchner - Biotop Steinbruchgasse

GR Siegfried Kirchner weist darauf hin, dass sich in der Steinbruchgasse im Biotop Fahrzeugspuren von Baufahrzeugen befinden.

Bürgermeister Bastian Büttner berichtet hierzu, dass eine Baufirma mit Tiefbauarbeiten an der Reparatur einer 20 KV Leitung beschäftigt ist. Er wird die Firma kontaktieren.

TOP 11.2 GRin Marita Pollex-Claus - Bäume im Birkenweg

Gemeinderätin Marita Pollex-Claus gibt zu bedenken, dass bei 2 Bäumen im Birkenweg die Wurzeln nicht mehr im Erdreich verfestigt sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies dem Bau- und Umweltausschuss bereits bekannt und angedacht ist, dass der Bauhof nach Beendigung des Winterdienstes Baumstämme zum Auffangen des Hangs einsetzen wird.

Darüber hinaus berichtet er, dass sich der Bauhof noch in dieser Woche um die Kastanien an der Voliere im Park kümmern wird.

TOP 11.3 GR Frank Gallinsky - Abfrage zur Nutzung "Altes Backhaus"

Gemeinderat Frank Gallinsky möchte, ergänzend zur vorangegangenen Diskussion, mitteilen, dass vom 20.11.2018 eine Abfrage zur Nutzung des „alten Backhauses“ durch die Vereine vorliegt. Darin haben 9 von 10 Ortsvereinen ihr Interesse am Wirtschaftsraum bekundet, 3 Vereine würden gerne den Abstellraum nutzen.

Der Bürgermeister wird das entsprechende Protokoll an die Gemeinderatsmitglieder weiterleiten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:04 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in